

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung vom 20.12.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 11.01.1996 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.05.1998 in folgender Form stattgefunden:

Der Bebauungsplan wurde von 15.06.1998 bis 17.07.1998 zur Einsichtnahme ausgelegt. Eine Erörterung fand am 17.06.1998 statt.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

3. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.04.2000 bzw. 02.08.2000 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2000 bis 02.10.2000 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde am 31.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

4. Satzung

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 11.04.2000 bzw. 01.12.2000 gem. § 10 BauGB am 11.12.2000 als Satzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.04.2001, AZ. 53-610-100/5, hat das Landratsamt Freising mitgeteilt, dass eine Genehmigung des Bebauungsplanes wegen der Planreife der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr erforderlich ist und deshalb der Bebauungsplan durch die Gemeinde Fahrenzhausen öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Fahrenzhausen, den 12.04.2001

(Siegel)



Johann Kißlinger

(Johann Kißlinger, Erster Bürgermeister)

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß wurde am ~~12.04.01~~ ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in Fahrenzhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.



Fahrenzhausen, den 02.05.2001

Johann Kißlinger

Kißlinger, 1. Bürgermeister